

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Hauptfach Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>D 3.2.15</b>
---	-----------------

(in der Fassung vom 27. Juli 2017 und den Änderungen vom 28. Juli 2022 und vom 28. Juli 2023)

## § 1 Studienumfang

Das Fach kann nur als Hauptfach in Hauptfachumfang studiert werden. Im Studiengang BA of Education und MA of Education in Wirtschaftswissenschaft sind insgesamt 94 ECTS-Credits (cr) zu erwerben. Für den Masterstudiengang sind je nach Studienverlauf im vorausgegangenen Bachelor-Studiengang mindestens 22 ECTS-Credits zu erwerben, davon 12 cr in der Wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefung und 10 cr in der Fachdidaktik. Darüber hinaus gibt es zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

## § 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen die nachfolgenden Module erfolgreich absolvieren.
- (2) Die Studieninhalte, die in der Anlage 2 „Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium“ zur RahmenVO für das Fach Wirtschaftswissenschaft vorgesehen sind, werden in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt.

In den Modulen 4 und 5 werden Inhalte vermittelt, die je nach Fächerkombination der/des Studierenden im Rahmen des Bachelor- oder Master-Studiums erworben werden können.

### I. Pflichtmodule

#### Modul 1: Grundlagen der Wirtschaftspolitik

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Wirtschaftspolitik I	3	6

#### Modul 2: Macroeconomics II

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Macroeconomics II	4	6

#### Abkürzungen:

Sem: vorgesehene Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung

Cr = Creditpunkte: Geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) an

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Hauptfach Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>D 3.2.15</b>
---	-----------------

- 2 -

## II. Fachdidaktik

### Modul 3: Fachdidaktik

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft 2	1	5
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft 3	2	5

## III. Flexibilisierung

Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „Makroökonomik 1“ und die Kombination „Das politische System Deutschlands“ und „Privatrecht“ entweder im BA oder MA belegt werden.

### Modul 4: Makroökonomik I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Makroökonomik I	3	9

### Modul 5: Politik und Recht

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Privatrecht	2	3
Das politische System Deutschlands	3	6
Insgesamt		9

Falls im zweiten Fach Politikwissenschaft gewählt wird wird im Modul 5 die Veranstaltung „Das politische Systems Deutschlands“ durch „Ökonomie des Sozialstaats“ ersetzt.

## § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auf Vorschlag der Dozentin oder des Dozenten auch in englischer Sprache angeboten werden.
- (2) Aufgabenstellungen zu Klausuren werden in der Sprache verfasst, in der die jeweilige Lehrveranstaltung abgehalten wurde. Die Aufgaben können in Englisch oder Deutsch beantwortet werden. Ausnahmen gelten für ausländische Gastdozenten/Gastdozentinnen.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Hauptfach Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>D 3.2.15</b>
---	-----------------

- 3 -

#### **§ 4 Art der studienbegleitenden Prüfungsleistungen**

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in der Regel als Klausur zu erbringen. Andere Prüfungsleistungen (z.B. mündliche Prüfungen oder Hausaufgaben) sind möglich. Zu Beginn der Lehrveranstaltung legt die jeweilige Leitung Art und Umfang der Prüfungsleistung fest. Ein Teil der Gesamtnote einer Lehrveranstaltung kann für Prüfungsleistungen während des Ablaufs der Lehrveranstaltung vergeben werden, z.B. aufgrund von Zwischenprüfungen, Hausarbeiten oder Kurzvorträgen. Der/Die Leiter/in der Lehrveranstaltung gibt zu Veranstaltungsbeginn bekannt, welche Prüfungsleistungen in der Veranstaltung erbracht werden können bzw. müssen und wie sich die Gesamtnote für die Lehrveranstaltung zusammensetzt. Die Lehrveranstaltung ist erfolgreich absolviert, wenn der gewichtete Durchschnitt aller Prüfungsleistungen mindestens „ausreichend“ ist. Einzelne Teilprüfungsleistungen können nicht gesondert wiederholt werden, sondern nur im Rahmen der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung. Der/Die Leiter/in der Lehrveranstaltung kann von diesen Regelungen abweichen und z.B. festlegen, dass eine bestimmte Teilprüfungsleistung bestanden werden muss oder gesondert wiederholt werden kann; er/sie muss dies zu Veranstaltungsbeginn bekanntgeben.
- (2) Für die Aufgabenstellung und die Auswertung einer Klausur ist die Leitung der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich. Im Verhinderungsfall kann der Prüfungsausschuss einen anderen Prüfer oder eine andere Prüferin bestellen.
- (3) Prüfungsleistungen können teilweise in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden; andere Teilprüfungsleistungen in Textform können teilweise oder ganz in Form von Multiple Choice durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Prüfungsleistung, die zum Teil in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, darf der Anteil der zu vergebenden Punkte nach diesem Verfahren die Hälfte der Gesamtpunktezahl der Prüfungsleistung nicht übersteigen. Für die Bewertung des Multiple-Choice-Teils gelten folgende Regelungen: Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Bei der Bewertung des Multiple-Choice-Teils ist die Vergabe von negativen (Teil-) Punkten nur innerhalb einer Frage mit mehrfachen Antwortmöglichkeiten zulässig. Für jede Frage wird ein kumulierter negativer Punktwert auf 0 gesetzt (keine negativen Punktwerte für Fragen). Die weiteren Bewertungsregeln des Multiple Choice-Teils können von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgelegt werden und sind in diesem Fall den Studierenden spätestens zu Beginn der Prüfung bekannt zu geben.

#### **§ 5 Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen.
- (2) Für die Abschlussarbeit werden 15 ECTS-Credits vergeben. Thema, Umfang und Aufgabenstellung sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Hauptfach Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>D 3.2.15</b>
---	-----------------

- 4 -

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft.  
Die Änderungen vom 28. Juli 2022 treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

## **Anlage**

### **Studienablaufplan**

#### **Anmerkungen:**

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2017 vom 27. Juli 2017 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieses Anhangs zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 56/2022 vom 28. Juli 2022 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieses Anhangs zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 68/2023 vom 28. Juli 2023 veröffentlicht.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Hauptfach Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>D 3.2.15</b>
---	-----------------

- 5 -

## Anlage

### Empfohlener Studienablauf

Sem.	VERANSTALTUNGEN						ECTS
<b>1</b>	Schulpraxissemester		Fachdidaktik Wirtschaftswiss. 2	5			<b>5</b>
<b>2</b>			Fachdidaktik Wirtschaftswiss. 3	5	Privatrecht <sup>1</sup>	3	<b>5-8</b>
<b>3</b>	Wirtschaftspolitik I	6	Das politische System Deutschlands <sup>1</sup>	6	Makroökonomik 1 <sup>1</sup>	9	<b>6-21</b>
<b>4</b>	Masterarbeit	15	Macro-economics II	6			<b>6-21</b>
<b>ECTS-Gesamt</b>							<b>mindestens</b> <b>22</b> (+18 Flex.modul) (+15 MA-Arbeit)

<sup>1</sup> Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „Makroökonomik 1“ und die Kombination „Das politische System Deutschlands“ und „Privatrecht“ entweder im BA oder MA belegt werden.